

## **Erläuterungsbericht**

zum Durchführungsplan der Stadt Detmold  
(Fluchtlinien und Baugebiete gem. § 10 Ziff. 3, Aufbaugesetz)  
für das Gebiet nördlich der Lessingstraße, zwischen Hans-Hinrichs-Straße und Wittjestraße-  
Gemarkung Detmold Flur 28.

Für die Herderstraße wurde ein Fluchtlinienplan vom Stadtbauamt aufgestellt und am 10.2.1955 vom Rat beschlossen, der gleichzeitig die Aufteilung des der „Detmolder Wohnungsbau GmbH“ gehörenden Geländes zwischen der Hans-Hinrichs-Straße und der Schillerstraße zu Bauzwecken vorsah.

Der Fluchtlinienplan hat in der Zeit vom 10. -24. März 1955 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Einsprüche wurden vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 22.9.1955 zurückgewiesen. Am 09.10.1956 beschloß der Rat der Stadt Detmold, den Fluchtlinienplan Herderstraße förmlich festzustellen und das Enteignungsverfahren zum Zwecke der Enteignung für die von der Fluchtlinienfestsetzung betroffenen Grundstücke einzuleiten.

Um die Durchführung und Freilegung des von der Herderstraße zur Lessingstraße führenden Fußweges über die Parzelle 1169/168, Flur 28, baldigst durchführen zu können, ist für das Gebiet der gesamten Herderstraße ein Durchführungsplan gemäß § 5 Ziff. 2, sowie §§ 10 und 11 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau der Gemeinden vom 29. April 1952 (GV.NW.S. 75) aufgestellt worden.

Der Durchführungsplan besteht aus dem Fluchlinienplan nebst Baugebieten und den dazu gehörenden Erläuterungen. Der Geltungsbereich dieses Planes ist nach Katastergrenzen genau dargestellt und besonders gekennzeichnet.

Der Durchführungsplan enthält die Aufteilung des Gebietes in Flächen öffentlicher und privater Nutzung, in Verkehrs-, Bau- und Freiflächen. Die Hauptversorgungs- und Entwässerungsleitungen werden an die im bereits ausgebauten Teil der Lessingstraße vorhandenen Leitungen angeschlossen und sind, soweit erforderlich, im Plan eingetragen.

Träger der Maßnahmen sind die Stadt Detmold und die Detmolder Wohnungsbau GmbH., sowie private Bauunternehmer. In der Zwischenzeit sind ein Teil der an der Herderstraße befindlichen Grundstücke bereits bebaut, die Herderstraße befestigt und die Entwässerungsleitungen gelegt worden.

Da die Herderstraße z. Zt. keinen Zugang zur Hans-Hinrichs-Straße besitzt und es eine unbillige Härte gegenüber den Anliegern bedeutet, den Umweg zur Stadt über die Schillerstraße zu erzwingen, ist die Durchführung des Fußweges zwischen der Herder- und Lessingstraße unbedingt erforderlich.

Die innerhalb und außerhalb des Plangebietes in gerissenen Linien dargestellten Baulinien haben nur nachrichtlichen Charakter und werden in einem gesonderten Durchführungsplan für das nördlich angrenzende Gebiet festgelegt.

Detmold, den 29.Mai 1958

Stadtdirektor

Städt. Baurat